



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Mai 2021
(OR. en)

8470/21

COMPET 324
MI 313
DIGIT 54

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des weltweiten Einflusses der Europäischen Union durch ein ehrgeiziges Paket zu digitalen Diensten – Orientierungsaussprache

In Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2021 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des weltweiten Einflusses der Europäischen Union durch ein ehrgeiziges Paket zu digitalen Diensten.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des weltweiten Einflusses der Europäischen Union durch ein ehrgeiziges Paket zu digitalen Diensten

Vermerk des Vorsitzes

1. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der anschließende Wiederaufbauprozess haben den portugiesischen Ratsvorsitz stark geprägt. Es ist deutlich geworden, dass Europa die Dynamik der Digitalisierung nutzen muss, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu steigern. Zu diesem Zweck hat sich der Vorsitz die Aufgabe gestellt, den digitalen Wandel der Wirtschaft, der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung zu fördern, auch im Hinblick darauf, einen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas zu leisten.
2. Die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bietet eine hervorragende Gelegenheit für eine Aussprache über die Fortschritte, die im Bereich des digitalen Wandels in unserer Wirtschaft erzielt wurden, und stellt gleichzeitig die Möglichkeit dar, über künftige Entwicklungen und Prioritäten nachzudenken, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Binnenmarkts, eines unserer wichtigsten Mittel zur Förderung der digitalen Souveränität Europas.
3. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung voll auszuschöpfen, müssen die richtigen Bedingungen dafür geschaffen werden, dass der Binnenmarkt offen und nahtlos bleibt, dass Investitionen und Talente gewonnen und gehalten werden, dass digitale Unternehmerinnen und Unternehmer sowie KMU in einem fairen Umfeld in den Markt eintreten und dort auch expandieren und wachsen können und dass sich die EU zum wettbewerbsfähigsten digitalen Markt der Weltwirtschaft entwickeln kann.
4. In ihrer Erklärung vom 25. März 2021 forderten die Staats- und Regierungschefs die beiden gesetzgebenden Organe auf, das Paket zu digitalen Diensten – einschließlich der Vorschläge für die Gesetze über digitale Dienste und über digitale Märkte – zügig voranzubringen, mit dem Ziel, den Binnenmarkt für digitale Dienste zu stärken, indem ein sichererer und geschützter digitaler Raum mit Bedingungen geschaffen wird, die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit fördern.

5. Mit dem Paket zu digitalen Diensten soll ein Regelungsrahmen mit harmonisierten Vorschriften für die digitale Wirtschaft in der gesamten Union und damit ein stärkerer Binnenmarkt für digitale Dienste geschaffen werden. Mit der vorgeschlagenen Verordnung zum Gesetz über digitale Dienste unterliegen Plattformen – im Einklang mit den Grundrechten (insbesondere der Meinungsfreiheit) – harmonisierten Sorgfaltspflichten, was ihre Rolle beim Hosting oder der Verbreitung von Inhalten über ihre Dienste sowie ihre Moderationsverfahren betrifft; dies soll zu einem sichereren und berechenbaren Online-Umfeld beitragen. Darüber hinaus zielt der Vorschlag zum Gesetz über digitale Märkte darauf ab, faire und bestreitbare Marktbedingungen zu gewährleisten, damit Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher von digitalen Möglichkeiten profitieren können und Innovation, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen möglich gemacht werden.
6. Die Vorschriften für digitale Dienste müssen auf dem neuesten Stand sein, um den Herausforderungen des derzeitigen digitalen Umfelds gerecht zu werden, und sie müssen zukunftssicher sein, damit Vorhersehbarkeit gewährleistet ist und auf das Auftreten neuer Arten von Diensten und Akteuren auf dem Binnenmarkt reagiert werden kann. Damit Unternehmen und Firmen expandieren und von einem Markt mit über 450 Millionen Menschen profitieren können, müssen die Vorschriften auf Unionsebene harmonisiert und klar sein. Gleichzeitig müssen die EU-Vorschriften faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen gewährleisten, die im Binnenmarkt tätig sein wollen, egal wo sie ihren Sitz haben.
7. Das Paket zu digitalen Diensten hat auch einen wichtigen geopolitischen Aspekt: Es birgt das Potenzial, die EU erneut zur Vorreiterin bei der Schaffung eines modernen, ausgewogenen und nachhaltigen Regelungsumfelds zu machen, indem – in Übereinstimmung mit den Grundrechten – ein Rahmenwerk von Vorschriften und Due-Diligence-Pflichten für Online-Plattformen und eine Reihe von Vorschriften, die als Reaktion auf die Entwicklungen der digitalen Märkte das Wettbewerbsrecht ergänzen, geschaffen werden.

8. Beide in diesem Paket enthaltenen Rechtsinstrumente sind zur Steigerung der digitalen Souveränität und des weltweiten Einflusses der Union unabdingbar, wie in der Mitteilung der Kommission zum digitalen Kompass dargelegt¹, dem zufolge die EU aufgrund ihres Netzwerks internationaler digitaler Partnerschaften, in dem die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen eines der Schlüsselemente ist, eine weltweite Führungsrolle in der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen soll.
9. Bei der Analyse der beiden Vorschläge wurden im Rat gute Fortschritte erzielt und es wurde eine weitgehende Übereinstimmung bei den Zielen und den wichtigsten Elementen festgestellt. Ausgehend von den beiden Sachstandsberichten zum Paket zu digitalen Diensten, die die Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) billigen werden, hält es der Vorsitz daher für an der Zeit und politisch relevant, eine Orientierungsaussprache im Zusammenhang mit diesem Paket zu führen, bei der der Schwerpunkt insbesondere auf dessen strategische Bedeutung für (i) den Binnenmarkt im digitalen Zeitalter und (ii) die offene strategische Autonomie der Union gelegt wird.
10. Die Mitglieder der Hochrangigen Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ haben in einer informellen Sitzung die Wege zur europäischen digitalen Souveränität erörtert und unterstützten generell die Ziele und Vorgaben des digitalen Kompasses.
11. Die Ministerinnen und Minister werden daher ersucht, auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2021 eine Orientierungsaussprache zu führen und folgende Frage zu erörtern:

Welche spezifischen Aspekte der künftigen Rechtsvorschriften über digitale Dienste und Märkte sollten als vorrangig angesehen werden, um einen ehrgeizigen Regelungsrahmen zu gewährleisten, der faire Wettbewerbsbedingungen sicherstellt und wirklich wirksam ist?

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „2030 Digital Compass: the European way for the Digital Decade“, COM(2021) 118 final.